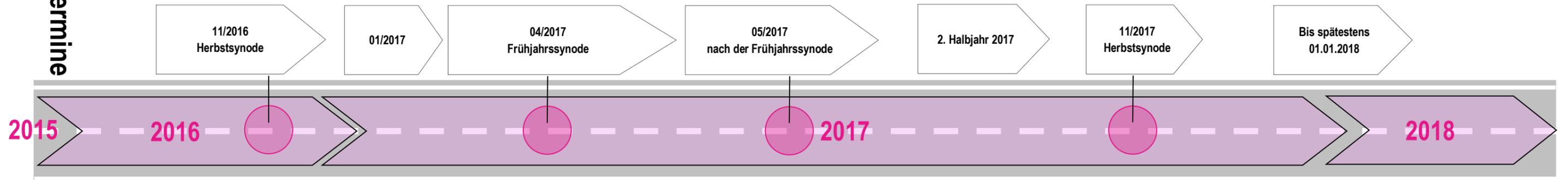


Gemeinsam auf dem Weg

Volkskirche qualitativ weiter entwickeln - Zeitstrahl 2016/2017



Termine



Beschlüsse der Landessynode November 2015 zum Abschlussbericht des Begleitausschusses:
 - [Kurzfassung](#)
 - [Langfassung incl. Erläuterungen](#)

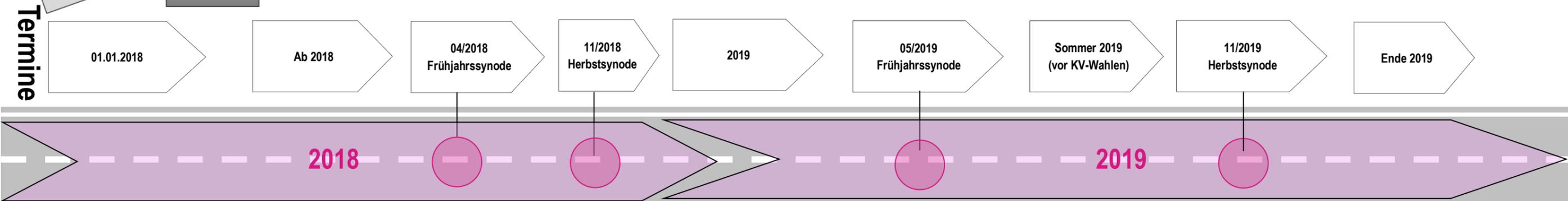
Beschlusslage

Unterstützung

	Personalausschuss	a) Strukturveränderungen von Kirchenkreisen b) Einführung von Pfarrstellenbudgets in den Kirchenkreisen	Zur Errichtung von Kooperationsräumen in der EKKW	Kategorisierung von Kirchen	Sachstandsbericht Reformprozess 2026	Fusion der regionalen Diakonischen Werke	Bildung von Kooperationsräumen
Beschlusslage	Berufung Personalausschusses Konstituierende Sitzung am 06.03.2017	a) Abschlussbericht des Vizepräsidenten zu den Strukturveränderungen in der Landeskirche mit Beschluss der Landessynode vom 26.04.2016 b) „ Kirchengesetz zur Einführung von Pfarrstellenbudgets in den Kirchenkreisen “ incl. Begründung und Übergangsvorschriften	Klärung der „Assistenzen“ Rundverfügung mit Leitfaden und Verfahrensablauf Erforderliche Finanzmittel werden als Zuweisung zweckgebunden an die Kirchenkreise ausgeschüttet (Haushalt 2018 / 2019).	Grundsatzpapier, Verfahrensvorschlag, Kriterienkatalog mit Empfehlungen (Rundverfügung vom 21.11.2017) final erarbeitet von: - Baureferat - KKAL-Ausschuss - Vertrauensdekanen	Sachstandsbericht „Gemeinsam auf dem Weg“ vom 28. November 2017 incl. PowerPoint-Präsentation	Abschluss: „Region Kassel“ 01.01.2017 und „Hanau-Main-Kinzig“ 01.01.2018	- Beschluss durch den Kirchenkreisvorstand - Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden schließen (Anzahl gemeinsamer Gottesdienste, gegenseitige Vertretung); (Muster-Kooperationsvereinbarung)
Unterstützung			Veröffentlichung von: Leitfaden „Dokumente für die Arbeit in regionalen Kooperationsräumen“ mit (Muster-) Dienstbeschreibung (Gemeindepfarramt) incl. Handreichung Gemeindeberatung/Auftaktveranstaltung Moderation für den Kooperationsraum, Referat Gemeindeentwicklung u. Missionarische Dienste Weitere Unterstützung s. auch Ev. Studienseminar (hier: Fortbildung/Arbeitsstelle Gottesdienst) fortlaufend Gemeindeberatung/ Kooperationsraumberatung Vertiefung: über externe Beratung, z. B. IPOS - Supervision (Pastoralpsychologischer Dienst) - EKD-Zentrum für Mission in der Region (ZMIR)	Versand des Grundatzpapiers an die Kirchenkreise - der KKV verantwortet die Kategorisierung Abschluss 2018/2019 (während der Kirchenvorstandswahlperiode) a. Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Spendenwesen und Fundraising zur Einwerbung von Drittmitteln für Baumaßnahmen b. Umnutzung und Verkauf von Kirchen: Zurverfügungstellung von Handreichung und Begleitpapier c. Integration von Gemeindehäusern in Kirchen: Zurverfügungstellung eines Kriterienkatalogs durch das Landeskirchenamt			Empfehlungstext „Evangelium als gemeinsame Aufgabe“

Gemeinsam auf dem Weg

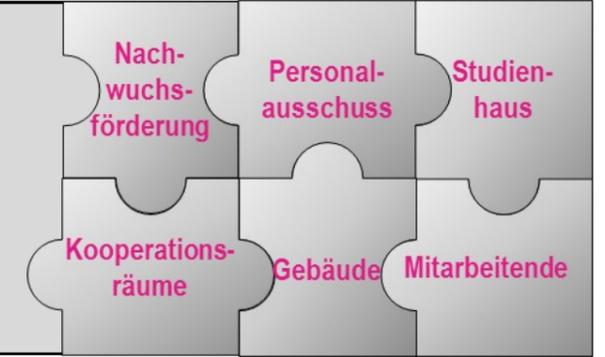
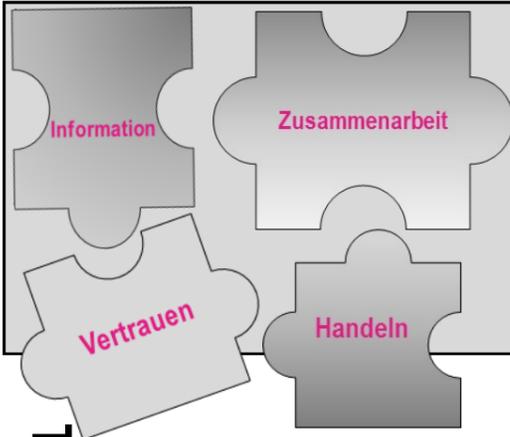
Volkskirche qualitativ weiter entwickeln - Zeitstrahl 2018/2019



Termin	01.01.2018	Ab 2018	04/2018 Frühjahrssynode	11/2018 Herbstsynode	2019	05/2019 Frühjahrssynode	Sommer 2019 (vor KV-Wahlen)	11/2019 Herbstsynode	Ende 2019
Beschlusslage	<p>a) Inkrafttreten „Kirchengesetz zur Einführung von Pfarrstellenbudgets“ (s. auch 04/2017, Frühjahrssynode)</p> <p>b) Anstellungsträgerschaft in größeren Verbänden</p> <p>a) - Beschlussfassung durch Landessynode Frühjahr 2017 - Erstmalige Zuweisung von Pfarrstellenbudgets an die Kirchenkreise</p> <p>b) - Rechtliche Rahmenbedingungen (Rundverfügung) - Bildung eines Fonds (Personalanpassungsmaßnahmen)</p>	<p>Stärkung des Bereichs Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit</p> <p>Rundverfügung 12.12.2017</p> <p>Die personelle und sachliche Ausgestaltung ist auf der mittleren und gemeindlichen Ebene deutlich zu verbessern.</p> <p>Abbildung im Haushaltsplan</p>	<p>Gemeindepädagogischer Dienst</p> <p>- Vorlage eines Konzeptes im Frühjahr 2018 durch das Dezernat Bildung</p> <p>- Danach: Berücksichtigung in Kirchenkreisen / Kooperationsräumen</p>	<p>Sachstandsbericht Reformprozess 2026</p> <p>Sachstandsbericht des Landeskirchenamtes zum Reformprozess 2026 vom 28. November 2018</p>	<p>a) Inkrafttreten: KG zur Sprengelneuordnung KG über Regelungen zur Leitung in den Kirchenkreisen</p> <p>b) Gesamtkonzept Kirchenmusik</p> <p>b) Eine Arbeitsgruppe zur thematischen Bearbeitung hat sich konstituiert. Vier Termine sind für das Jahr 2018 vereinbart.</p>	<p>a) Personalberichterstattung Personalanpassung</p> <p>b) Eckpunkte Finanzverfassung</p> <p>a) Der gemeinsame Personalbericht von Prälat und Vizepräsident vom 10. Mai 2019 betrachtet sowohl die Pfarrschaft als auch alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>b) Die Landessynode stimmt den Eckpunkten einer neuen Finanzverfassung im Grundsatz zu.</p>	<p>Abschluss Kategorisierung von Kirchen</p>	<p>Sachstandsbericht Reformprozess 2026</p> <p>Verabschiedung Gesamtkonzept Kirchenmusik</p> <p>Sachstandsbericht zum Reformprozess 2026 Herbst 2019</p> <p>Neukonzeption Kirchenmusik und Beschluss</p> <p>Zwischenbericht Neue Finanzverfassung</p>	<p>Erster Pfarrstellenplan in den Kirchenkreisen</p> <p>Die Kirchenkreisvorstände* erarbeiten den ersten Pfarrstellenplan (nach der Pfarrstellenzuweisung) und passt diese fortlaufend an.</p> <p>* (Kirchenkreisvorstand erstellt, Kreissynode beschließt, Landeskirchenamt genehmigt)</p>
Unterstützung	<p>Handreichung zur Erstellung regionaler Pfarrstellenpläne in den Kirchenkreisen</p>	<p>- Grundsatzüberlegung des Referates Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>- Konzeption des Referates Kinder- und Jugendarbeit im Dezernat Bildung</p> <p>- Überlegungen der Kreisjugendpfarrkonferenz zur Zukunft der Jugendarbeit</p> <p>- Es ist vorgesehen, eine weitere volle Stelle für jeden fusionierten Kirchenkreis bereitzustellen.</p>			<p>Rundverfügung Einführung Regionale Personalentwicklungskonferenzen</p>	<p>Richtlinie zur Gewährung von Mitteln für Personalanpassungsmaßnahmen</p> <p>Sicherungsordnung</p>			

Gemeinsam auf dem Weg

Volkskirche qualitativ weiter entwickeln - Zeitstrahl 2020/2021



Termine



Beschlusslage

Inkrafttreten - des ersten Pfarrstellenplanes - KG zur Errichtung von Kirchenkreisen	Berufung Steuerungsgruppe Reformprozess								
Wirkungsdauer des Pfarrstellenplans: sechs Jahre (01.01.2020 bis 31.12.2025) Rundverfügung Überprüfung Residenzpflicht									

Unterstützung

[Handreichung zur Erstellung regionaler Pfarrstellenpläne in den Kirchenkreisen](#)